

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AMAZON-PRODUKTTESTER UND DIE STEUERN!

Was ändert sich für private Produkttester?

Amazon lässt von ausgewählten Kunden regelmäßig Produkte testen, die bei Amazon verkauft werden. Produkttester erhalten von verschiedenen Firmen Testprodukte, für die sie zeitnah eine Rezension bei Amazon verfassen. In der Regel wird kein Geld gezahlt und das Produkt ist nicht wählbar. Und doch kann der Produkttest Steuern auslösen: Denn obwohl das Eigentum am Testprodukt vertraglich beim Lieferanten bleibt, behalten es oft die Produkttester.

Werden Produkttester dem Finanzamt gemeldet?

Durch das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) müssen Plattformbetreiber wie Amazon steuerlich relevante Tätigkeiten an das Finanzamt melden. Dies ist bei mindestens 30 relevanten Tätigkeiten pro Jahr oder einem Entgelt von mindestens 2.000 Euro der Fall. Deshalb hat Amazon seinen Produkttestern einen Steuerfragebogen zugesendet, denn Amazon muss dem Finanzamt von allen Produkttestern Vorname und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Hauptwohnsitz, steuerliche Identifikationsnummern (evtl. auch Umsatzsteuer) übermitteln.

Was müssen Produkttester versteuern?

Weil es bisher keine Meldepflicht gab, haben viele Produkttester ihre Tätigkeit vermutlich nicht bei der Steuererklärung angegeben. Dennoch können Sie verpflichtet sein, eine Steuererklärung abzugeben. **Da das Finanzamt nun Kenntnis** hat, ist mit Nachfragen zu rechnen. Fließt kein Entgelt für die Produkttests, entstehen keine steuerpflichtigen Einkünfte aus

selbständiger Tätigkeit. Die zugesandten Produkte sind aber steuerrechtlich grundsätzlich Sacheinnahmen. Es gibt bereits ähnlich gelagerte Fälle, in denen Warenlieferungen für Testzwecke bei sozialen Influencern als Einnahmen besteuert wurden. Daher ist anzunehmen, dass die Finanzbehörden die Tätigkeit der Amazon-Tester ähnlich bewerten.

Daraus ergeben sich weitere Fragen für die Besteuerung von Amazon-Produkttestern u. a.:

- Sind die Testprodukte steuerpflichtige Sacheinnahmen und welcher Wert ist anzugeben (um übliche Preisnachlässe geminderter Endpreis am Abgabeort)?
- Wird die Kleinunternehmerregelung im Umsatzsteuerrecht i. H. v. 22.000 Euro/Jahr eingehalten?
- Kann eine Besteuerung umgangen werden, wenn die Produkte zurückgeschickt werden?

Vieles lässt sich nur im Einzelfall beantworten. Tester sollten aber prüfen, ob die Summe ihrer Einnahmen aus dieser und ähnlichen Tätigkeiten 410 Euro im Jahr nicht übersteigt. Dann ist bei Arbeitnehmern der sog. Härteausgleich anwendbar, durch den nebenberufliche Einkünfte oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bis zu einem Betrag von 410 Euro steuerfrei sind.

Tipp:

Mehr Informationen finden Sie im [BdSt-Info-Service Nr. 14](#) - kostenfrei.

NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**